

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 19

Potsdam, den 27. März 2008

Nr. 4

Inhalt:

- **Bekräftigung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 20 „Am Obelisk“, Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches und Aktualisierung der Planungsziele** S. 2
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 103 „Ehemaliges RAW-Gelände Friedrich-Engels-Straße“** S. 3
- **Änderung der Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 107 „Kaserne Krampnitz“ (OT Fahrland)** S. 4
- **Beschluss zur Städtebaulichen Rahmenvereinbarung zur Entwicklung der Speicherstadt** S. 6
- **Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 2. April 2008** S. 6
- **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Drewitz im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam** S. 9
- **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Babelsberg im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam** S. 10
- **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Babelsberg im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam** S. 10
- **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Babelsberg im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam** S. 11
- **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Babelsberg im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam** S. 12
- **Planfeststellung für den Neubau der Landesstraße 40 n (L 40 n) – Ortsumgehung (OU) Güterfelde (Ortsteil der Gemeinde Stahnsdorf) – von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+318.157** S. 12
- **Straßenneubenennung „Dr.-Rudolf-Tschäpe-Platz“** S. 13
- **Straßenneubenennung „Schmiedegasse“** S. 13
- **Straßenumbenennung in 14482 Potsdam „Concordiaweg“** S. 14
- **Widerruf der Bekanntmachungen vom 22. September 2005 – Einziehung der Max-Planck-Straße – alter Verlauf – Widmung der Max-Planck-Straße – neuer Verlauf** S. 14
- **Erste Satzung vom 22. Februar 2008 zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbeleuchtung Potsdam“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 20. Februar 1996** S. 15
- **Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Allgemeinverfügung zur Beförderung von gefährlichen Gütern auf Straßen in der Landeshauptstadt Potsdam gem. § 7 GGVSE** S. 16
- **Deichschau Frühjahr 2008** S. 16
- **Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Forstwirtschaft Belzig (untere Forstbehörde) über die Durchführung einer Waldwegeinventur im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig gemäß § 30 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg** S. 16

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer
Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 71
Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6
Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Ende des amtlichen Teils

- **Einladung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren zur Mitgliederversammlung** S. 17
- **Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland Anlagen:** S. 18

- + **Beschlussvorlage zur Wirksamkeit des Jagdpachtvertrages zwischen der Jagdgenossenschaft Fahrland und der Jagdpächtergemeinschaft Wilfried Pary u.a. vom 19.03.2001** S. 18
- + **Jagdgenossenschaft Fahrland – die Mitgliederversammlung** S. 19
- **Jubilare April 2008** S. 19

Amtliche Bekanntmachung

Bekräftigung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 20 „Am Obelisk“, Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches und Aktualisierung der Planungsziele

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 05.03.2008 den Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Bebauungsplan Nr. 20 „Am Obelisk“ vom 04.12.1991 bekräftigt. Er ist zugleich unter Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches und unter Konkretisierung der Planungsziele gemäß § 2 Abs. 1 BauGB neu beschlossen worden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 wird auf folgende Flächen reduziert:

- im Norden: südliche Grenze der Grundstücke Weinbergstraße 19 bis 22
- im Osten: östliche Grenze der Grundstücke Weinbergstraße 22, Schopenhauerstraße 22, Hegelallee 27
- im Süden: nördliche Straßenbegrenzungslinie der Hegelallee
- im Westen: östliche Straßenbegrenzungslinie der Schopenhauerstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Am Obelisk“ umfasst nunmehr die Flurstücke 167, 168/2, 168/3, 168/5, 168/6, 169/2, 1482, 1611, 1615, 1523 und 171 der Flur 25 der Gemarkung Potsdam.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

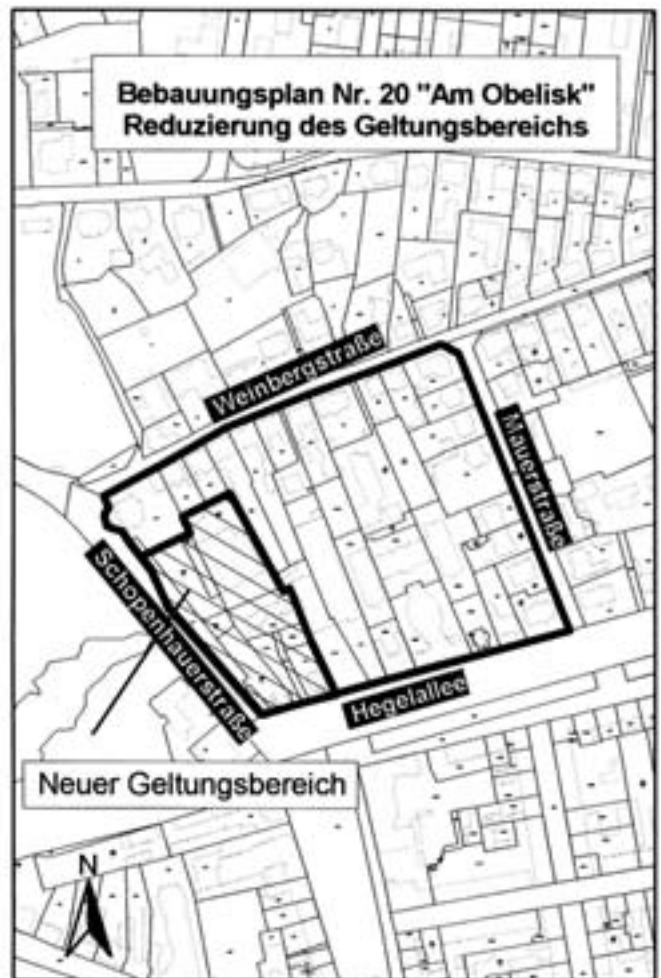
Das Plangebiet befindet sich unmittelbar am Eingang des Parks Sanssouci mit den hier gelegenen Weltkulturerbflächen. Das Gebiet ist von einem Ensemble historischer Bauten und Freiräume mit hohem kulturellen Wert geprägt, die ihrerseits einen unmittelbaren Bezug zum Park Sanssouci haben.

Durch die derzeitige Nutzung einzelner Grundstücksflächen im Plangebiet mit ungeordneten Lager- und Verkaufseinrichtungen und Kiosken ist eine erhebliche Störung der städtebaulichen Gesamtsituation verursacht worden.

Das Gebiet wird geprägt von der nördlich angrenzenden Villa Arnim mit ihrem Garten und ihren Freianlagen. Im südwestlichen Teil des Plangebietes liegen die Flächen des ehemaligen Landhauses Persius mit seinem Garten, das im zweiten Weltkrieg zerstört worden ist.

Ziel der Planung ist es, für das Plangebiet geeignete Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln, die dazu beitragen, die denkmalpflegerischen und landschaftlichen Qualitäten zu bewahren und weiter zu entwickeln. Die erhaltenswerte Gebäudesubstanz soll planungsrechtlich gesichert werden, bauliche Erweiterungen sollen nicht zugelassen werden.

Von hochbaulichen Maßnahmen freizuhalten sind insbesondere diejenigen Teilflächen, die die Hauptsichtbeziehungen von der Hauptallee des Parks Sanssouci sowie aus dem Dreikönigstor bilden. Für diese Flächen sind anderweitige Nutzungsmöglichkeiten



zu entwickeln. Das Landhaus Persius soll in Kubatur und Erscheinungsbild rekonstruiert werden, um an dieser herausgehobenen Stelle im Stadtgefüge die geschichtlich überkommene städtebauliche Struktur wieder ablesbar zu machen. Deshalb soll auf dieser Fläche darüber hinaus keine weitere Bebauung erfolgen.

Potsdam, den 17. März 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 103 „Ehemaliges RAW-Gelände Friedrich-Engels-Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 10.10.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103 „Ehemaliges RAW-Gelände Friedrich-Engels-Straße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 103 „Ehemaliges RAW-Gelände Friedrich-Engels-Straße“ umfasst eine Fläche von ca. 9,3 ha mit den folgenden Grenzen:

- im Norden: Bahntrasse Magdeburg-Berlin
- im Osten: westliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-Engels-Straße
- im Süden: nördliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-Engels-Straße
- im Westen: zentraler Omnibusbahnhof mit Ausfahrt, Verlängerung nach Norden parallel zur Ostseite der ‚Alten Halle‘ im Abstand von 30 m.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt südlich der historischen Kernstadt und der Havel sowie direkt östlich des Potsdamer Hauptbahnhofs. Das ehemalige Reichsbahnausbesserungswerk ist seit 1999 stillgelegt und liegt seit dem Jahr 2002 brach. Die Gebäude auf dem ehemaligen RAW-Gelände werden gegenwärtig nicht mehr für den bahntechnischen Betrieb benötigt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist das Interesse der Erwerberin des Grundstücks und der Landeshauptstadt Potsdam, die Industriebrache einer neuen, nicht-bahneigenen Nutzung zuzuführen und in den städtebaulichen Kontext zu integrieren. Zur städtebaulichen Ordnung, zur Entwicklung der Fläche unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und der Altlastenproblematik sowie zur Klärung der Erschließung ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich.

Planungsziel

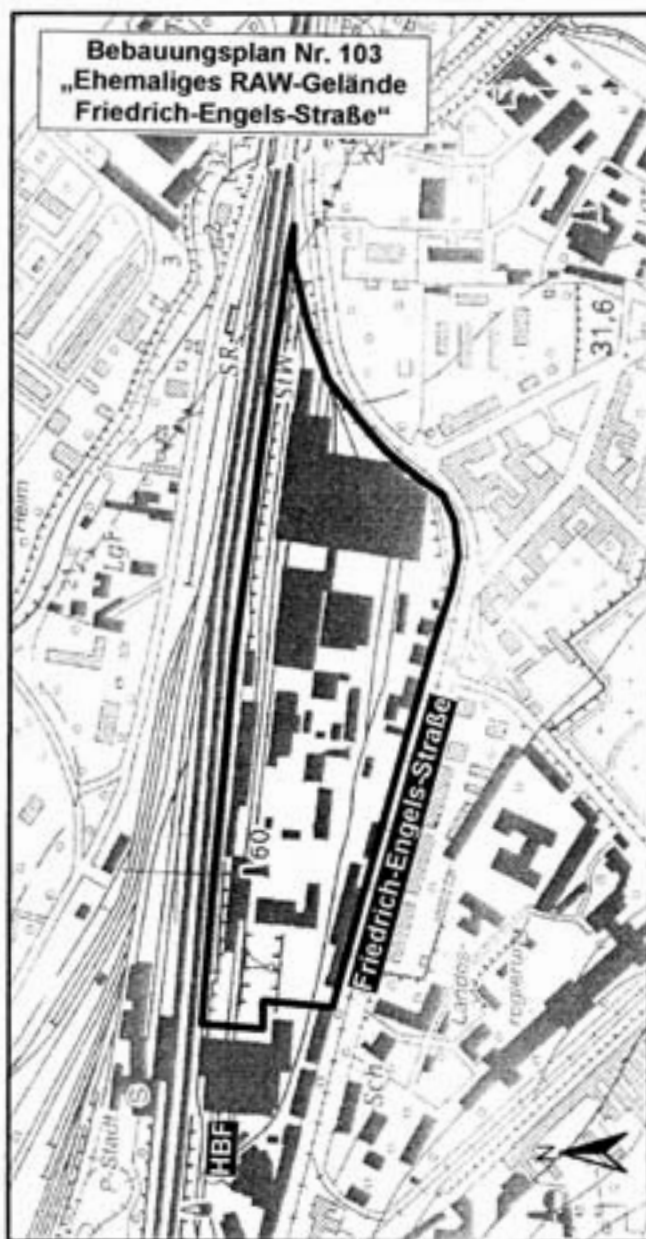
Ziel der Planung ist die Entwicklung der Fläche zu einem innenstadtnahen attraktiven Gewerbe-, Hotel- und Wohnstandort. Die ‚Neue Halle‘ soll nach der notwendigen denkmalgerechten Sanierung für Ausstellungen und Messen zur Verfügung gestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren für die Wiedernutzbarmachung von Flächen wird gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien hat ergeben, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Es ist nicht zu erwarten, dass durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans eine Verschlechterung des ökologischen Zustands im räumlichen Geltungsbereich eintritt. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Zudem gibt es keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder



Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Für die Vorhaben im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans, für die eine Genehmigung gemäß § 33 Abs. 3 BauGB beabsichtigt ist, nämlich für die Wohnbebauung im Allgemeinen Wohngebiet und das Boardinghouse und das Hotel im Mischgebiet, wird der betroffenen Öffentlichkeit zugleich gemäß § 33 Abs. 3. S. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 103 „Ehemaliges RAW-Gelände Friedrich-Engels-Straße“ gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Öffentlichkeit zu den genannten Vorhaben finden statt vom

7. April bis 18. April 2008

Ort: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bau-
leitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage
Zeit: montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Frau Strache;
Zimmer 832, Tel.: 2 89-25 19
dienstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr bis
18.00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefo-
nischer Vereinbarung)

Potsdam, den 17. März 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 107 „Kaserne Krampnitz“ (OT Fahrland)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 05.03.2008 die Änderung der Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 107 „Kaserne Krampnitz“ (OT Fahrland) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 28, 30 bis 52 der Flur 6 und Flurstücke 1 bis 21, 55 bis 82 der Flur 5 der Gemarkung Fahrland und die Flurstücke 131 und 137 und 150 bis 153 der Flur 1 der Gemarkung Krampnitz und wird wie folgt abgegrenzt:

im Norden: durch den Großen Graben und das Große Luch
im Süd-Osten: durch die nördliche Spitze des Krampnitzsees/
Bundesstraße B 2
im Süd-Westen: durch die Landesstraße L 92
im Westen: durch Landwirtschaftsflächen östlich des Wohn-
gebietes „Eisbergstücke“.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 107 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (s. Anlage).

Bestehende Situation

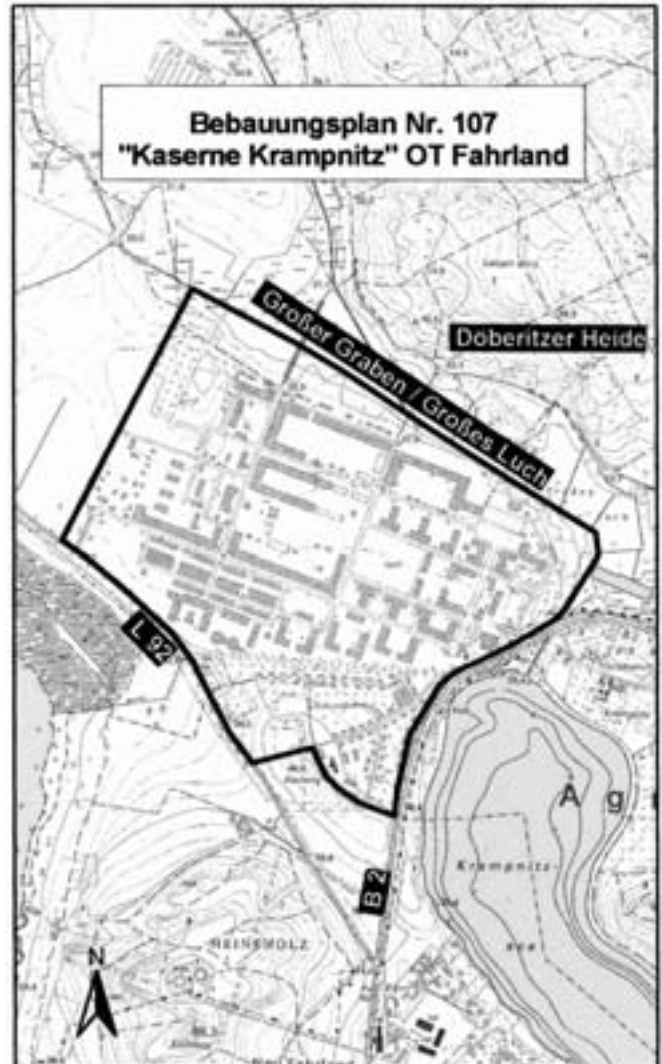
Das Plangebiet liegt direkt an der Bundesstraße 2 im südöstlichen Teil des Ortsteils Fahrland.

Im Osten grenzt die Kaserne unmittelbar an die Ortslage Krampnitz, im Norden an das „Große Luch“ und die „Große Grabeniederung“ – Teile des Naturschutzgebietes „Döberitzer Heide“. Im Westen schließt sich intensiv genutztes Ackerland an die Kasernenflächen an. Im Südosten bildet die B 2 am nördlichen Ufer des Krampnitzsees die Grenze. Südwestlich grenzt die auf den alten Ortskern Fahrland parallel zum Fahrländer See verlaufende Trasse der Landesstraße 92 das Plangebiet ein. Die Kaserne Krampnitz liegt inmitten des Landschaftsschutzgebietes „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“, ist jedoch selbst vom Schutzstatus ausgeschlossen.

Der Altbaubestand aus dem Jahre 1938 steht seit 1999 als Gesamtanlage, eine kleine Gruppe von Gebäuden um das Casino zusätzlich jeweils als Einzeldenkmal, unter Denkmalschutz. Den überwiegenden Teil dieser als Ensemble geschützten Altbausubstanz bilden die als Unterkünfte und Wohnheime für die Schüler, Ausbilder und Offiziere der Kavallerieerschule geplanten, zweigeschossigen, in weitläufige Freianlagen integrierten Walmdach – Gebäude.

Nach der Übernahme durch die sowjetische Armee 1945 wurden zusätzlich zu den historischen Wohn- und Unterkunftsgebäuden unter anderem Reparaturrampen, Tankstellen, Garagen, Lagerhallen und Kesselhäuser errichtet und das Gelände nunmehr als Kaserne der Westgruppe der Sowjetischen Streitkräfte genutzt. Seit dem Abzug der Sowjetischen Armee im Jahre 1991 blieb die Liegenschaft größtenteils ungenutzt.

An ihrem östlichen Rand ist die Einfamilienhaussiedlung Ketziner-, Fahrländer-, Hannoveraner-, Lenau-, Gellertstraße etc. bis heute durchgängig bewohnt gewesen. Vereinzelt wurden seit dem Auszug der Sowjetischen Armee das Stabsgebäude und der Casino-Kom-



plex für gewerbliche Nutzungen vermietet. Die südöstliche Hälfte der Liegenschaft besteht hauptsächlich aus ehemaligen Wohngebäuden, die heute ebenfalls größtenteils unter Denkmalschutz stehen.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Im Juli 2007 wurde die Gesamtliegenschaft durch die TG-Group erworben. Nach Eingang der vertraglich vereinbarten Kaufpreiszahlung wurde der Erwerb durch den Haushaltsausschuss des Landes bestätigt. Die TG-Group leitete daraufhin mit diversen Gutachten, der Vermessung des Gesamtgeländes sowie der Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes umgehend die erforderlichen vorbereitenden Planungen ein, sodass sich nunmehr eine realistische Chance bietet, diese Konversionsfläche einer neuen Nutzung zuzuführen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung des

Denkmalschutzes und der Altlastenproblematik sowie zur Einbindung in den sensiblen Landschaftsraum sowie zur Klärung der Erschließung ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich. Nur über ein umfassendes Bauleitplanverfahren ist es möglich, die komplexen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Rahmenbedingungen zu ermitteln und in den Abwägungsprozess einzustellen.

Planungsziele

Der vielfältige Bestand an denkmalgeschützten Gebäuden und die historischen Freiflächen- und Grünanlagen sollen erhalten bleiben, mit den neuen Nutzungen eine langfristige Sicherung erfahren und in seiner räumlichen Qualität wieder erlebbar werden.

Ziel der Planung ist es, dieses Gebiet einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen und es – trotz seiner eher peripheren Lage – in den räumlichen und funktionalen Zusammenhang der Stadt zu integrieren.

Dabei ist auch durch eine kommunalwirtschaftliche Betrachtung sorgfältig zu ermitteln, wie investive Belastungen und Folgekosten, vor allem für die infrastrukturelle Ausstattung, vermieden werden können, und durch geeignete Vereinbarungen sicherzustellen, dass solche Nachteile für die Stadt und ihre Einwohner ausgeschlossen bleiben.

Das Gelände soll mit Nutzungen wie Wohnen, Sport, Tourismus und Gewerbe (siehe Anlage) in Anspruch genommen werden und das zu erwartende Wachstum der Landeshauptstadt bis 2020 unterstützen, ohne dass damit andere Entwicklungsschwerpunkte in ihrer Realisierung gebremst werden. Dies ist bei der Profilierung der zu entwickelnden Angebote zu berücksichtigen.

Durch geeignete Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Aufteilung der überbaubaren Flächen sowie zu den erforderlichen Erschließungsflächen und Grünflächen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Villen-Vororts als Wald-Siedlung nach dem Vorbild z. B. von Wilhelmshorst oder ähnlichen hochwertig-individuellen Standorten geschaffen werden. Die festzulegenden Vorgaben für die städtebaulich-gestalterische Struktur vor allem in den zu entwickelnden Neubaufächen müssen sicherstellen, dass dieser formulierte Anspruch auch dauerhaft garantiert bleibt.

Die Reaktivierung der bestehenden baulichen Strukturen und Neuerrichtung der vorgesehenen Wohnbauflächen soll das in Potsdam zu geringe Angebot an Villen und Eigentumswohnungen der gehobenen Mittelklasse verstärken und soll so keine Konkurrenz zu den vorhandenen Wohnbauflächenpotenzialen im weiteren Stadtgebiet darstellen.

Gleichzeitig sollen Sportanlagen insbesondere auch für den Reitsport und den Modernen Fünfkampf (Landesstützpunkt für Nachwuchsförderung) geschaffen und damit ein weiterer maßgeblicher touristischer Anziehungspunkt entwickelt sowie ein Landhotel unter Einbeziehung des Casinokomplexes errichtet werden. In begrenztem Umfang sollen zusätzlich Gewerbeflächen für ein Forschungs- und Kompetenzzentrum geschaffen werden, das die Potenziale des Wissenschaftsstandortes Potsdam um weitere Angebote für Ausgründungen und Ansiedlungen zukunftsgerichteter Betriebe und Unternehmungen ergänzt. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Potsdam sollen ergänzend auch weitere gewerbliche Nutzungen in angemessenem Umfang vorgesehen werden. Damit soll den Zielen des Stadtentwicklungsplanes Gewerbe zur Sicherung bzw. Erschließung von Gewerbeflächenpotenzialen für die Ansiedlung von Unternehmen Rechnung getragen werden. Zur Sicherung von Potenzialflächen für die gewerbliche Entwicklung wird das vorliegende Entwicklungskonzept entsprechend überarbeitet.

Das Gelände gliedert sich städtebaulich in drei charakteristische Bereiche, die durch die räumlich großzügigen, aufwendig gestalteten Freiflächen mit ihren Blickachsen und Alleen in eine Gesamtlage eingebunden sind.

Den südlichen Teil bildet eine Einfamilienhaus-Siedlung im Stil der 30iger Jahre, in der Struktur vergleichbar mit der so genannten „Estorff-Siedlung“ Am Neuen Garten. Hier soll das ursprüngliche Ensemble erhalten und behutsam im Stil des zu sanierenden Bestandes ergänzt werden. Die einzelnen Baukörper können heu-

tigen Wohnbedürfnissen angepasst werden, d. h. aus erdgeschossigen Satteldach-Doppelhaushälften entstehen Einfamilienhäuser, aus den zweigeschossigen Vierfamilienhäusern mit Walm-dach jeweils zwei zweigeschossige Doppelhaushälften. Die mittlerweile verfallenen, unmaßstäblichen Neubauten der 60er und 70er Jahre werden entfernt.

Der als Ensemble geschützte eigentliche Gebäudekomplex der ehemaligen Kavalleriereitschule soll, einschließlich seiner imposanten, bereits in der Entstehungszeit mit höchstem Aufwand, wie z. B. damals bereits 20 Jahre alten Bäumen gestalteten parkähnlichen Freianlagen, ein Quartier für großzügige Eigentumswohnungen bilden, die einen jeweiligen eigenen Gartenanteil und weitläufige Gemeinschaftseigentumsflächen erhalten.

Einzelne Gebäudegruppen in herausgehobener Position, wie etwa das Casino als möglicher Hotelstandort, das sogenannte „Fährichsheim“, oder auch das Gebäudeensemble des Zufahrtportals im Südwesten werden für gewerbliche Büronutzungen aufbereitet. Die Flächen für den Reitsport sollten nördlich des Casinos in Nachbarschaft zur angrenzenden Döberitzer Heide angeordnet werden, wobei von dort auch der traditionsreiche Reit- und Turnierplatz im Zentrum der Gesamtanlage als neuanzulegendes Übungsgelände für den Reitsport zu Pferde zu erreichen wäre und so in seiner ursprünglichen Nutzung erhalten bleiben könnte.

Der im Westen bzw. Nordwesten anschließende Bereich soll vollständig entsiegelt und mit Ausnahme des Allee- und Solitärbaumbestandes vollständig beräumt werden. Auf der Grundlage eines völlig neuen Systems von Erschließungsstraßen, in der vorhandene Baumbestand integriert wird, soll hier ein Villengebiet als Waldsiedlung errichtet werden. Die großzügigen öffentlichen Räume werden den prägenden Charakter der östlich anschließenden historischen Freianlagen aufnehmen, die dortigen strengen orthogonalen und axialen Strukturen jedoch in ein System aus ausschließlich in Form von geschwungenen Linien und Kurven gestalteten Straßenzügen übergeführt. Die dadurch entstehenden weich geformten, aufzuforstenden Ränder an der Peripherie des Geländes verbinden sich mit dem Bild der anschließenden freien Landschaft.

Die Ansiedlung von Einzelhandel soll nur zur kleinteiligen Nahversorgung im Rahmen der geplanten Nutzungen zulässig sein, ohne dass hierdurch ein neuer zentraler Versorgungsbereich im Sinne des in Arbeit befindlichen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes entsteht. Nur unter diesen Voraussetzungen wird dies im Zusammenhang mit dem Nutzungskonzept als sinnvoll und für die zentralen Bereiche der Stadt und den zu entwickelnden zentralen Versorgungsbereich in Groß Glienicke als unschädlich bewertet. Im Rahmen des Planverfahrens ist zu klären, in welcher Weise die im Raumverordnungsverfahren linienbestimmte Trassierung der nördlichen Umgehung Potsdams zwischen den Bundesstraßen B 2 und B 273 (sogenannte „B 2n“) in eine zielgerichtete städtebaulichen Entwicklung eingebunden werden kann, oder ob eine besser integrierbare alternative Führung gefunden werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieses Projekt in der Bedarfsplanung des Bundes lediglich im „weiteren künftigen Bedarf“ eingeordnet ist, also mit höchster Wahrscheinlichkeit vor dem Jahr 2015 planerisch nicht weiter verfolgt wird.

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Altlasten und Bodenversiegelung sowie auf die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft erstrecken.

Potsdam, den 17. März 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss zur Städtebaulichen Rahmenvereinbarung zur Entwicklung der Speicherstadt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.03.2008 folgende Beschlüsse gefasst (DS 07/SVV/1033):

- Die Städtebauliche Rahmenvereinbarung Speicherstadt wird gebilligt.
- Bei dem geplanten Gebäude 1 im Abschnitt „südlicher Teil“ ist verbindlich darauf hinzuwirken, dass an der Wasserkante des Geländes vor dem geplanten Gebäude 1 oder im Innern des Gebäudes ausreichend Platz verbleibt, der die Fortführung des öffentlichen Uferweges in der Zukunft ermöglicht.
- Die Fortführung des Bebauungsplans Nr. 36-1 „Speicherstadt/Leipziger Straße“ ist auf der Basis der in der Rahmenvereinbarung formulierten Entwicklungsprinzipien zu betreiben. Dabei sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- a) Im mittleren und Nordbereich ist die Dichte und Verteilung der Baumassen zu überprüfen, um einen stärkeren Bezug zu Landmarken nördlich und südlich der Havel zu erreichen.
- b) Die Führung beider Radwege und deren Anschluss an die Lange Brücke/Heinrich-Mann-Allee ist so zu optimieren, dass auch ein attraktiver innenliegender Radweg entsteht.

Potsdam, den 17. März 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.04.2008, 13:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal

Bei einer eventuellen Fortsetzung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 07. April 2008 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 05.03.2008**

1 **Bericht des Oberbürgermeisters**

2 **Große Anfrage**

2.1 Pflege der Straßenbäume
08/SVV/0269 Fraktion BürgerBündnis

3 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Aufgabenbereich des Koordinators für den Kulturstandort Schiffbauergasse, Straßeninstandsetzung Am Nuthetal, Fahrbahnbelag Großbeerenstraße, Pflegestützpunkte, Mobiles Exploratorium, Bäume in der Stephensonstraße, Öffentliche Toilette im Kirchsteigfeld, Sanktionen im Bereich des SGB II, Concordiaweg in Babelsberg, Standorte für Papierkörbe bzw. Dog-Stationen, Verfügungsbeurteilung des -Pfötchenhotels- über Potsdamer Fundtiere, Kosten für die Bergung von Fundtieren, Kosten für den Transport von Fundtieren von Potsdam in das „Pfötchenhotel“ Beelitz, Lärmschutz an der Nutheschneelstraße, Zusammensetzung des Strom- und Gaspreises, Gebäude Hebbelstraße/Ecke Gutenbergstraße.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 27. März 2008, eingereicht werden.

4 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen
– Vorlagen der Verwaltung –**

4.1 Nutzungs- und Gebührensatzung für das Wohnheim der Oberstufenzentren
07/SVV/1038 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

4.2 Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
08/SVV/0061 Oberbürgermeister, Bereich Teilnehmungsmanagement

4.3 Public Corporate Governance Kodex (DS 06/SVV/0650)
06/SVV/0894 Fraktion DIE LINKE. PDS

4.4 Feststellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2005
08/SVV/0093 Oberbürgermeister, KIS

4.5 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam zum 31.12.2006
08/SVV/0168 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

4.6 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2008 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam
08/SVV/0169 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

4.7 Aufstellungsbeschluss zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51-1 „Am Silbergraben“
08/SVV/0194 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

4.8 Aufstellungsbeschluss zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kirchsteigfeld“
08/SVV/0195 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

5 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen
– Vorlagen der Fraktionen –**

5.1 Papierkörbe
07/SVV/0409 Fraktion DIE LINKE. PDS

5.2 Energetische Sanierung von Gebäuden
07/SVV/0967 Fraktion Grüne/B90

5.3 Leitlinie zum wirtschaftlichen Bauen
07/SVV/1059 Fraktion SPD

- 5.4 Beauftragung eines privaten Gutachters zur Erstellung einer integrierten Kita-, Hort- und Schulentwicklungsplanung
07/SVV/1137 Fraktion CDU, Fraktion SPD
- 5.5 Bürgerhaus für Potsdam West
07/SVV/1140 Fraktion CDU
- 5.6 Stauvermeidung durch Optimierung des Verkehrsflusses
08/SVV/0037 Fraktion SPD
- 5.7 Zukunftsschule – Stadtteilschule Drewitz „Am Priesterweg“
08/SVV/0044 Fraktion SPD
- 5.8 Enteignung Uferweg Griebnitzsee
08/SVV/0108 Fraktion DIE LINKE
- 5.9 Unabhängige Sozialberatungsstelle bei der PAGA
08/SVV/0109 Fraktion DIE LINKE
- 5.10 Änderung der Hundesteuersatzung im § 4 – Steuerbefreiung
08/SVV/0110 Fraktion DIE LINKE
- 5.11 Bildende Kunst auf dem Brauhausberg
08/SVV/0111 Fraktion DIE LINKE
- 5.12 Kosten für das Mittagessen behinderter Beschäftigter in den Behinderten-Werkstätten
08/SVV/0113 Fraktion DIE LINKE
- 5.13 Tierheimbeirat
08/SVV/0119 Fraktion DIE LINKE
- 5.14 Neue Wohn- und Gewerbegebiete
08/SVV/0134 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 5.15 Terrassenrestaurant Minsk
08/SVV/0137 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 5.16 Innenbereichssatzung
08/SVV/0149 Fraktion Grüne/B90
- 5.17 Ladenflächen in der Potsdamer Innenstadt
08/SVV/0151 Fraktion Grüne/B90
- 5.18 Stellungnahme der Stadt Potsdam zur Landesplanung
08/SVV/0179 Fraktion Grüne/B90
- 5.19 Gestaltungskonzept für die Charlottenstraße
08/SVV/0180 Fraktion Grüne/B90
- 5.20 Städtebauliche Entwicklung für das RAW-Gelände
08/SVV/0182 Fraktion Grüne/B90
- 5.21 Kinder- und Jugendtheater des HOT
08/SVV/0184 Fraktion CDU
- 5.22 Grundstück am südlichen Rand des Lustgartens
08/SVV/0186 Fraktion Grüne/B90
- 5.23 Wohnortnahe Kitaversorgung
08/SVV/0198 Fraktion SPD
- 5.24 Altkleidersammlung in Potsdam
08/SVV/0200 Fraktion SPD
- 5.25 Elternschule
08/SVV/0201 Fraktion SPD
- 5.26 Gebührenbefreiung für Fahrradständer
08/SVV/0202 Fraktion Die Andere
- 5.27 Bekanntmachung des Kulturtickets
08/SVV/0205 Fraktion Die Andere
- 6 **Anträge**
- 6.1 Erhalt des Garagenstandortes im Schäferfeld
08/SVV/0107 Fraktion DIE LINKE
- 6.2 Begleitung Verkehrsumbau
08/SVV/0233 Fraktion DIE LINKE
- 6.3 Ausweitung der Informationsarbeit zu Bauarbeiten im Straßenverkehr
08/SVV/0318 Fraktion SPD
- 6.4 Lärmbelästigung Potsdamer Straße Bereich Bornstedt
08/SVV/0257 Fraktion CDU
- 6.5 Friedhof Michendorfer Chaussee
08/SVV/0234 Fraktion DIE LINKE
- 6.6 Boxen für Fahrräder
08/SVV/0235 Fraktion DIE LINKE
- 6.7 Anhebung des Regelsatzes
08/SVV/0236 Fraktion DIE LINKE
- 6.8 Netzwerk „Gesunde Kinder“ in Potsdam
08/SVV/0237 Fraktion DIE LINKE
- 6.9 Strom- und Gasversorgung neue Ortsteile
08/SVV/0238 Fraktion DIE LINKE
- 6.10 Prüfung EMB-Gelände in der Glasmeisterstraße
08/SVV/0239 Fraktion DIE LINKE
- 6.11 SAGO-Gelände
08/SVV/0240 Fraktion DIE LINKE
- 6.12 Nachfolgeregelung für kleine und mittlere Unternehmen
08/SVV/0241 Fraktion DIE LINKE
- 6.13 Lärmschutzwand an der Nuthe-Schnellstraße
08/SVV/0242 Fraktion DIE LINKE
- 6.14 Weiterentwicklung Konzept Kommunale Kriminalitätsverhütung
08/SVV/0243 Fraktion DIE LINKE
- 6.15 Stadtwerke-Anteile
08/SVV/0244 Fraktion DIE LINKE
- 6.16 Nebenkosten für Mieter im „Alten Rathaus“
08/SVV/0245 Fraktion DIE LINKE
- 6.17 Bundesprogramm zur Förderung von Betriebs-Kitas
08/SVV/0246 Fraktion DIE LINKE
- 6.18 Stufenmarkierungen im Hans-Otto-Theater
08/SVV/0247 Fraktion DIE LINKE
- 6.19 Zuwendung an die Bürgerhaus am Schlaatz gGmbH
08/SVV/0248 Fraktion DIE LINKE
- 6.20 Kostenloses Mittagessen für bedürftige Schülerinnen und Schüler
08/SVV/0249 Fraktion DIE LINKE
- 6.21 Zusammenführung von Volkshochschule und Stadt- und Landesbibliothek
08/SVV/0250 Fraktion DIE LINKE
- 6.22 Parkproblem in der Siedlung Eigenheim
08/SVV/0251 Fraktion DIE LINKE
- 6.23 Schirrhof Schiffbauergasse
08/SVV/0258 Fraktion CDU

- 6.24 Reduzierung der Lichtverschmutzung im Bereich Hasel-
nussring/Struvestraße
08/SVV/0259 Fraktion CDU
- 6.25 Erarbeitung eines Konzeptes zur Schulwegsicherung
08/SVV/0260 Fraktion CDU
- 6.26 Gewaltprävention an Potsdamer KITas und Schulen
08/SVV/0261 Fraktion CDU
- 6.27 20 Jahre Drewitz
08/SVV/0262 Fraktion CDU
- 6.28 Zukunftswerkstatt Drewitz
08/SVV/0263 Fraktion CDU
- 6.29 Wahl des Ausländerbeirates
08/SVV/0268 Stadtverordnete B. Müller als Vorsit-
zende der StVv
- 6.30 Festlegung der Wahlkreise zur Kommunalwahl am
28.09.2008
08/SVV/0290 Oberbürgermeister, Servicebereich Ver-
waltungsmanagement
- 6.31 Planungsmittel Naturkundemuseum Breite Straße 11
08/SVV/0271 Fraktion DIE LINKE
- 6.32 Mieten, Nutzungsentgelte für Garagen
08/SVV/0272 Fraktion DIE LINKE
- 6.33 Flüsterasphalt für B 273 in Bornstedt
08/SVV/0273 Fraktion DIE LINKE
- 6.34 Fördervereine in Potsdam
08/SVV/0275 Fraktion BürgerBündnis
- 6.35 Gesundheitsgasse
08/SVV/0276 Fraktion BürgerBündnis
- 6.36 Berufung sachkundiger Einwohner/innen
08/SVV/0281 Fraktion Grüne/B90
- 6.37 Billigung des Abwägungsergebnisses und erneuter Ausle-
gungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf Nr. 83
„Campus am Jungfersee“
08/SVV/0289 Oberbürgermeister, FB Stadterneue-
rung
- 6.38 Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen
am Verwaltungsgericht Potsdam
08/SVV/0291 Oberbürgermeister, Servicebereich
Recht
- 6.39 Beitritt der Landeshauptstadt Potsdam zum Verein „Europä-
ische Städte-Koalition gegen Rassismus“
08/SVV/0292 Oberbürgermeister, FB Ordnung und
Sicherheit
- 6.40 Luftreinhalte- und Aktionsplan Landeshauptstadt Pots-
dam
08/SVV/0293 Oberbürgermeister, FB Soziales, Ge-
sundheit und Umwelt
- 6.41 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschafts-
jahr 2008
08/SVV/0294 Oberbürgermeister, KIS
- 6.42 Finanzieller Mehrbedarf für Sozialleistungen 2007
08/SVV/0295 Oberbürgermeister, FB Soziales, Ge-
sundheit und Umwelt
- 6.43 Vertragsverlängerung Unterbringung der Fundtiere der
Landeshauptstadt Potsdam und dem „Pfötchenhotel“ Bee-
litz
08/SVV/0296 Fraktion CDU, SPD,
- 6.44 Erhöhte Verkehrssicherheit in der Straße „Am Neuen Garten“
08/SVV/0303 Fraktion BürgerBündnis
- 6.45 Parkzone Karl-Liebknecht-Straße
08/SVV/0310 Fraktion BürgerBündnis
- 6.46 Radwegverbindung zwischen Gotischer Bibliothek und Allee-
straße
08/SVV/0311 Fraktion Die Andere
- 6.47 Modernisierung des Stadthauses
08/SVV/0312 Fraktion BürgerBündnis
- 6.48 Maßnahmen zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums
08/SVV/0314 Fraktion Die Andere
- 6.49 Naturkundemuseum
08/SVV/0315 Fraktion Grüne/B90
- 6.50 Satzungsbeschluss zur ersten (förmlichen) Änderung des
Bebauungsplans Nr. 7 „Berliner Straße/Havelseite“, Teilbe-
reich Berliner Straße 75 G bis 75 L
08/SVV/0317 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
und Bauordnung
- 6.51 Uferrundweg auf Hermannswerder
08/SVV/0319 Fraktion SPD
- 6.52 Hortkapazitäten – Grundschule am Griebnitzsee
08/SVV/0320 Fraktion SPD
- 6.53 Schülerbeförderung familiengerecht gestalten
08/SVV/0322 Fraktion SPD
- 6.54 Konzept zur aufsuchenden Sozialarbeit
08/SVV/0323 Fraktion SPD
- 6.55 Beschulung in der Grundschule 2 „Ludwig Renn“
08/SVV/0324 Fraktion SPD
- 6.56 Beitritt der Landeshauptstadt Potsdam zur „Stiftung Garni-
sonkirche Potsdam“
08/SVV/0325 Oberbürgermeister
- 6.57 Mitteilungsvorlage – Berichterstattung über die in der Lan-
deshauptstadt Potsdam erfolgten Akteneinsichten, Nach-
weisführung der AIG-Anwendung
08/SVV/0221 Oberbürgermeister, Servicebereich Ver-
waltungsmanagement
- 6.58 Behindertenbericht (Berichtszeitraum 2003 – 2006)
08/SVV/0321 Oberbürgermeister, FB Soziales, Ge-
sundheit und Umwelt
- 7 **Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den
Oberbürgermeister**
- 7.1 Bericht zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung
gemäß Vorlage: 03/SVV/0806
- 7.1.1 Bericht zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung
08/SVV/0220 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
und Bauordnung
- 7.2 Prüfung der Verwendung der Mittel der Villa Grenzenlos
gemäß Vorlage: 07/SVV/1120
- 7.3 Internetanschluss im Plenarsaal – Prüfergebnis
gemäß Vorlage: 07/SVV/1126
- 7.4 Prüfergebnis zur Errichtung eines Rad- und Fußweges im
Bereich der Straße Am Gehölz bis zur Steinstraße
gemäß Vorlage: 07/SVV/1139
- 7.5 Prüfergebnis – Fußgängerdurchgang Filmmuseum
gemäß Vorlage: 08/SVV/0055

- 7.6 Sauberkeit auf dem Marktplatz im Kirchsteigfeld
gemäß Vorlage: 07/SVV/0460
- 7.6.1 Sauberkeit auf dem Marktplatz im Kirchsteigfeld
08/SVV/0230 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
und Bauordnung
- 7.7 Verbesserung der Situation im Eingangsbereich der Landes-
hauptstadt Potsdam an der Glienicker Brücke
gemäß Vorlage: 07/SVV/0691
- 7.7.1 Eingangssituation der Landeshauptstadt Potsdam an der
Glienicker Brücke
08/SVV/0211 Oberbürgermeister, FB Grün- und Ver-
kehrsflächen
- 7.8 Wettbewerb „Coolstes Rathaus“ – Prüfergebnis
gemäß Vorlage: 08/SVV/0116

Nicht öffentlicher Teil

- 8 **Bestätigung der nicht öffentlichen Tagesordnung/Be-
stätigung der nicht öffentlichen Niederschrift vom
05.03.2008**
- 9 **Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 9.1 Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen der Sa-
nierungsträger Potsdam GmbH, Grundstücke im Entwick-
lungsbereich „Block 27“ – Yorckstraße 14/15, W.-Staab-
Straße 7/8 und 9, W.-Staab-Straße 1/Charlottenstraße 32
08/SVV/0167 Oberbürgermeister, FB Stadterneue-
rung und Denkmalpflege
- 10 Mitteilungsvorlage – Tierheimneubau
08/SVV/0304 Oberbürgermeister, FB Soziales, Ge-
sundheit und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Drewitz im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hat mit Datum vom 04.04.2007 einen Antrag gestellt auf Erteilung einer Bescheinigung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung für folgende bereits bestehende Anlage zur Trinkwasserversorgung nebst Einrichtungen und Zubehör:

Trinkwasserleitung DN 100 im Parallelweg

Betroffen von diesem Antrag ist das nachfolgend genannte Grundstück:

Gemarkung Drewitz, Flur 5, Flurstück 29/2

Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen LARB-tw1-15 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Dienststelle untere Wasserbehörde, Haus 20, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 in 14469 Potsdam, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Erläuterungen zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 11. Januar 1995 betriebenen Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Abwas-

serbeseitigung entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstückes bzw. mit der bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstückes über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 11. Januar 1995 vom Versorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, den 29. Februar 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz
in der Gemarkung Babelsberg im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hat mit Datum vom 04.04.2007 Anträge gestellt auf Erteilung einer Bescheinigung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung für folgende bereits bestehende Anlage zur Trinkwasserversorgung nebst Einrichtungen und Zubehör:

Trinkwasserleitung DN 600
vom Wasserwerk Rehbrücke zum Wohnkomplex Waldstadt II

Betroffen von diesem Antrag sind:

1. die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Drewitz, Flur 9, Flurstück 245/31

Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen LARB-twl-24-dre geführt, und

2. die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Potsdam, Flur 12, Flurstücke 173/4, 184/1, 192

Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen LARB-twl-24-pdm geführt.

Die Anträge werden hiermit gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Dienststelle untere Wasserbehörde, Haus 20, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 in 14469 Potsdam, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Erläuterungen zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 11. Januar 1995 betriebenen Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstückes bzw. mit der bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstückes über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 11. Januar 1995 vom Versorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, den 29. Februar 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz
in der Gemarkung Babelsberg im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hat mit Datum vom 04.04.2007 einen Antrag gestellt auf Erteilung einer Bescheinigung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung für folgende bereits bestehende Anlage zur Trinkwasserversorgung nebst Einrichtungen und Zubehör:

Trinkwasserleitung DN 200 in der Straße Zum Heizwerk

Betroffen von diesem Antrag ist nachfolgend genanntes Grundstück:

Gemarkung Drewitz, Flur 10, Flurstück 2

Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen LARB-twl-22 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7

Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Dienststelle untere Wasserbehörde, Haus 20, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 in 14469 Potsdam, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Erläuterungen zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 11. Januar 1995 betriebenen Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstückes bzw. mit der bestehenden wasserwirtschaftlichen

Anlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstückes über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/ Leitung am 3. Oktober 1990

nicht genutzt bzw. am 11. Januar 1995 vom Versorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, den 29. Februar 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz in der Gemarkung Babelsberg im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hat mit Datum vom 04.04.2007 einen Antrag gestellt auf Erteilung einer Bescheinigung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung für folgende bereits bestehende Anlage zur Trinkwasserversorgung nebst Einrichtungen und Zubehör:

Trinkwasserleitung DN 400 zwischen Wohnkomplex Stern und Wohnkomplex Drewitz

Betroffen von diesem Antrag sind nachfolgend genannte Grundstücke:

Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstücke 387/12, 1170

Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen LARB-twl-19 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Dienststelle untere Wasserbehörde, Haus 20, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 in 14469 Potsdam, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Erläuterungen zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 11. Januar 1995 betriebenen

Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstückes bzw. mit der bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstückes über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 11. Januar 1995 vom Versorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, den 29. Februar 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz
in der Gemarkung Babelsberg im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hat mit Datum vom 04.04.2007 Anträge gestellt auf Erteilung einer Bescheinigung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung für folgende bereits bestehende Anlage zur Trinkwasserversorgung nebst Einrichtungen und Zubehör:

Trinkwasserleitung DN 400
zwischen Teltower Vorstadt, Schlaatz und Gewerbegebiet
Babelsberg

Betroffen von diesen Anträgen sind:

1. die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Babelsberg, Flur 10,
Flurstücke 407, 408/2, 409/4, 413/2, 695, 696, 698,
700, 702, 709, 713

Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen LARB-twl-16-28-bab geführt, und

2. die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Potsdam, Flur 10,
Flurstücke 303, 348, 379

Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen LARB-twl-16-28-pdm geführt.

Die Anträge werden hiermit gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Dienststelle untere Wasserbehörde, Haus 20, Friedrich-

Ebert-Straße 79/81 in 14469 Potsdam, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Erläuterungen zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 11. Januar 1995 betriebenen Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstückes bzw. mit der bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstückes über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/ Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 11. Januar 1995 vom Versorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, den 29. Februar 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Landesstraße 40 n (L 40 n) –
Ortsumgehung (OU) Güterfelde (Ortsteil der Gemeinde Stahnsdorf) –
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+318.157, einschließlich

- **trassennaher und trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen**
- **der Errichtung eines planfreien Knotenpunktes mit der Landesstraße 77 bei Bau-km 0+246.613**
- **lärmetechnischer Maßnahmen**

in den Gemeinden Stahnsdorf, Kleinmachnow, Kloster Lehnin und Nuthetal im Landkreis Potsdam-Mittelmark ,in der Gemeinde Rangsdorf im Landkreis Teltow-Fläming und in der Landeshauptstadt Potsdam

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom **22. Februar 2008 – Az.: 409 7173/40.4** – ist der Plan für das o. g. Bauvorhaben gemäß § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg – VwVfGBbg in der Form

der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I Nr. 5 S. 78) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsmittelbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Allee nach Sanssouci 6, 14471 Potsdam, erhoben werden.

Die Klage ist beim o. g. Verwaltungsgericht schriftlich zu erheben. Bei diesem kann sie auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten

der Geschäftsstelle erhoben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat nach § 39 Abs. 9 BbgStrG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann beim Verwaltungsgericht Potsdam gestellt werden – § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung i. d. F. vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) – VwGO –, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987).

Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsmittelbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 03. April 2008 bis 17. April 2008 einschließlich,

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 7:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 7:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 7:00 bis 13:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung, Hegelallee 6 – 8, Haus 1, Zimmer 816 zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfGBbg).

Bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Ref. 40, Postfach 601161, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Straßenneubenennung in 14471 Potsdam

In der 43. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 6. Februar 2008 wurde die Benennung des bisher namenlosen Platzes vor der Erlöserkirche in 14471 Potsdam West in

„Dr.-Rudolf-Tschäpe-Platz“

beschlossen.

Der Termin zur feierlichen Namensverleihung ist der 14. April 2008, dem 6. Todestag von Dr. Rudolf Tschäpe, um 16:00 Uhr am Platz vor der Erlöserkirche.

Dr. Rudolf Tschäpe (1943 – 2002) hat in Jena Physik und Astronomie studiert. Viele Jahre arbeitete er in Potsdam am damaligen Zentralinstitut für Astrophysik. Seine Interessen gingen weit über die Astronomie hinaus. Die von ihm initiierten Kunstausstellungen bereicherten nicht nur das Institut sondern die ganze Stadt.

Immer war Rudolf Tschäpe ein politischer Mensch. Er war ein mutiger und unbeugsamer Vorkämpfer der friedlichen Revolution 1989 und gehörte zu den Mitbegründern des Neuen Forums.

Nach 1989 stellte er seine ganze Persönlichkeit in den Dienst des demokratischen Aufbaus in Potsdam und der Aufarbeitung der Geschichte. Dr. Tschäpe war nach den ersten freien Kommunalwahlen 1990 Stadtverordneter für Argus/Neues Forum.

1995 war er Mitbegründer des Fördervereins Lindenstraße 54, in dem er als Vorsitzender unermüdlich gewirkt hat, um die Erinnerung an die Opfer von Unfreiheit und Diktatur wach zu halten. Aus dem Ort, an dem die Staatssicherheit ihn und viele andere Bürger-

rechtler festhielt und verhörte und wo die Menschen bereits während des Faschismus litten, sollte eine Gedenkstätte werden. Auf dem Hof des ehemaligen Untersuchungsgefängnisses wurde 1995 Wieland Försters Statue „Das Opfer“ aufgestellt und 10 Jahre nach dem Mauerfall, am 10. November 1999, an der Glienicker Brücke die „Nike“ als Symbol für Leiden und Widerstand eingeweiht. Diese Orte des Gedenkens sind untrennbar mit Rudolf Tschäpe verbunden, wären ohne ihn nicht realisiert worden.

Für sein Engagement wurde Dr. Rudolf Tschäpe mit dem Bundesverdienstkreuz und dem Nationalpreis der Deutschen Nationalstiftung ausgezeichnet.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: christian.wieck@rathaus.potsdam.de

Potsdam, den 10. März 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Straßenneubenennung in 14469 Potsdam

Die neu entstehende nördliche und südliche Weiterführung der „Schmiedegasse“ im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 65 „Ruinenberg-Kaserne“ in 14469 Potsdam wurde benannt in

„Schmiedegasse“.

Die nördliche Weiterführung der bestehenden „Schmiedegasse“ beginnt ab der Einfahrt des Wohnparks an der „Kurt-von-Plettenberg-Straße“ und verläuft in Richtung Norden auf die Pappelallee. Die südliche Weiterführung der bestehenden „Schmiedegasse“ beginnt kurz vor der Straßenkreuzung „Schmiedegasse“/„Schlegelstraße“, verläuft in Richtung Westen und endet an der „Sattlerstraße“. Bei der nördlichen und südlichen Weiterführung bestehenden „Schmiedegasse“ handelt es sich um Privatstraßen.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: christian.wieck@rathaus.potsdam.de

Potsdam, den 10. März 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Straßenumbenennung in 14482 Potsdam

Der östliche Teil der Scheffelstraße zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Bruno-H.-Bürgel-Straße in 14482 Potsdam Babelsberg wird umbenannt in:

„Concordiaweg“.

Die „Scheffelstraße“ in 14482 Potsdam Babelsberg beginnt an der Karl-Liebknecht-Straße (gegenüber dem Karl-Liebknecht-Stadion) und führt in östlicher Richtung bis an die Heinestraße.

Der Straßenverlauf zwischen der Karl-Liebknecht-Straße und der Bruno-H.-Bürgel-Straße ist nicht durchgängig, er endet an der Kleingartensparte Eigenland. Eine Umbenennung ist somit für diesen Teil notwendig, um Irrtümer in Bezug auf Einsätze von Rettungsfahrzeugen, Feuerwehr und Polizei auszuschließen sowie eine vernünftige Hausnummerierung durchführen zu können.

Die Umschreibung der amtlichen Dokumente, Personalausweise und Fahrzeugscheine, wird nach Beschlussfassung lt. „Entscheidungsvorlage für die Sitzung des Magistrats“ vom 11. September 1991 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Potsdam vom 21. Okto-

ber 1991) für die Anwohner und Firmeninhaber der zuvor genannten Straßen gebührenfrei erfolgen. Anspruch auf Ersatz von weiteren Kosten, die durch Umbenennung entstehen, können Anwohner, Unternehmer und sonstige Geschäftsleute nicht erheben.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: christian.wieck@rathaus.potsdam.de

Potsdam, den 17. März 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Widerruf der Bekanntmachungen vom 22. September 2005 Einziehung der Max-Planck-Straße – alter Verlauf Widmung der Max-Planck-Straße – neuer Verlauf

Auf Grundlage des § 49 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der z. Zt. gültigen Fassung wird die Bekanntmachung vom 22. September 2005, die Einziehung des alten Straßenverlaufs der Max-Planck-Straße in 14473 Potsdam, teilweise widerrufen.

Da das auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 04/SVV/0690 vom 3. November 2004 im Areal der Schwimmhalle „Am Brauhausberg“ geplante Freizeitbad nicht realisiert werden konnte, sind somit die Voraussetzungen zur Einziehung der alten Verkehrsfläche der Max-Planck-Straße nicht mehr gegeben. Der von der Bekanntmachung der Einziehung ebenfalls betroffene Parkplatz auf dem Flurstück 562, Flur 6 in der Gemarkung Potsdam bleibt jedoch rechtskräftig eingezogen, da er nicht Bestandteil der zur Einziehung notwendigen Voraussetzungen war.

Ebenfalls auf Grundlage des § 49 Abs. 2 VwVfG wird die Bekanntmachung vom 22. September 2005, die Widmung des neuen Straßenverlaufs der Max-Planck-Straße, widerrufen. Der Widerruf der Widmungsverfügung ist notwendig und darin begründet, dass durch den Erhalt des alten Straßenverlaufs der Max-Planck-Straße, der Bau des neuen Straßenverlaufs nicht mehr erforderlich ist.

Auf Grund des Teilwiderrufs und Widerrufs der Bekanntmachungen vom 22. September 2005 ist es nun dringend erforderlich, den Straßencharakter der Max-Planck-Straße zu bestimmen. Darausfolgend ergibt sich nachstehender, verbindlicher

Straßenstatus:

Straßenname: Max-Planck-Straße

Postleitzahlenbereich: 14473 Potsdam

Lagebeschreibung: Die Max-Planck-Straße beginnt an der Straße Brauhausberg, mündet nach ca. 200 m in westliche Richtung in einen Wendehammer. Von dort verläuft sie ca. weitere 60 m in Richtung Süd-Westen und endet in einer Sackgasse.

Lage der Straße: Gemarkung Potsdam
Flur 6

Flurstück 213	mit einer Teilfläche von ca.	244,0 m ²
Flurstück 218	mit einer Teilfläche von ca.	1,0 m ²
Flurstück 225/2	mit einer Teilfläche von ca.	2,0 m ²
Flurstück 226	mit einer Teilfläche von ca.	33,0 m ²
Flurstück 264/1	mit einer Fläche von ca.	83,0 m ²
Flurstück 559	mit einer Fläche von ca.	2.105,0 m ²
Flurstück 560	mit einer Fläche von ca.	158,0 m ²
		<hr/>
		<u>Gesamtfläche ca. 2.626,0 m²</u>

Widmung: gemäß § 48 Abs. 7 i. V. m. § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)

Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG

Funktion: Erschließungsstraße, Anliegerstraße

Träger der Straßenbaulast: Stadt Potsdam

Widmungsbeschränkungen: keine

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: Christian.Wieck@Rathaus.Potsdam.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10,

zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, den 10. März 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Erste Satzung vom 22. Februar 2008 zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbeleuchtung Potsdam“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 20. Februar 1996

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. Februar 2008 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 5 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286),
- Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden – Eigenbetriebsverordnung – (EigV) vom 27. März 1995 (GVBl. II S.314), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. November 2001 (GVBl. II/01S. 638,639)

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbeleuchtung Potsdam“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 20. Februar 1996 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 3 vom 21. März 1996) wird wie folgt geändert:

I. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrsleiteinrichtungen“ wird ersetzt durch „Straßenbeleuchtungsanlagen, Lichtzeitanlagen, beleuchteten Verkehrszeichen, Parkscheinautomaten, Verkehrs- und Parkleitsysteme.“

II. § 2 Absatz 2

§ 2 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrsleiteinrichtungen“ wird ersetzt durch „in Absatz 1 genannten Anlagen.“

III. § 2 Absatz 3

1. § 2 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrsleiteinrichtungen“ wird ersetzt durch „in Absatz 1 genannten Anlagen.“

2. § 2 Absatz 3 wird um Satz 3 wie folgt ergänzt:

„Der jeweils aktuelle Stand zur Entwicklung der einzelnen Posten des städtischen Anlagevermögens der in Absatz 1 genannten Anlagen wird im Anlagenkataster einmal pro Jahr nachgewiesen.“

IV. § 11 Absatz 2

1. In § 11 Absatz 2 wird Spiegelstrich 1 „– der Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört.“ ersatzlos gestrichen.

2. § 11 Absatz 2 Spiegelstrich 3 wird wie folgt geändert:

–“drei von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Mitglieder“ wird ersetzt durch –“drei von der Stadtverordnetenversammlung bestellte Mitglieder.“

V. § 11 Absatz 3

§ 11 Absatz 3 wird geändert in:

„An den Sitzungen des Werksausschusses nimmt die Werkleitung mit beratender Stimme teil. Sie ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen. Die/der Beigeordnete für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen der Landeshauptstadt Potsdam und eine Vertreterin/ein Vertreter des Bereiches Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt können an den Werksausschusssitzungen ohne Stimmberechtigung teilnehmen.“

VI. § 11 Absatz 5

§ 11 Absatz 4 wird geändert in § 11 Absatz 5.

VII. § 11 Absatz 6

§ 11 Absatz 5 wird geändert in § 11 Absatz 6.

VIII. § 11 Absatz 7

§ 11 Absatz 6 wird geändert in § 11 Absatz 7.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Potsdam, den 22. Februar 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Allgemeinverfügung zur Beförderung von gefährlichen Gütern auf Straßen in der Landeshauptstadt Potsdam gem. § 7 GGVSE

Die Allgemeinverfügung zur Beförderung von gefährlichen Gütern auf Straßen in der Landeshauptstadt Potsdam vom 28.02.2006 behält bis zum 30.06.2008 ihre Gültigkeit.

Die neue Allgemeinverfügung kann dann im Monat Juni 2008 vom Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, abgefordert werden.

Jann Jakobs

Amtliche Bekanntmachung

Deichschau Frühjahr 2008

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

am Donnerstag, dem 17. April 2008

die Frühjahrsdeichschau durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube – Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am Schöpfwerk Nattwerder. Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 10. März 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Termin zur Frühjahrsdeichschau 2008 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004 öffentlich bekannt gemacht.

Potsdam, den 10. März 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Forstwirtschaft Belzig (untere Forstbehörde) über die

Durchführung einer Waldwegeinventur im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig gemäß § 30 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg

Das Amt für Forstwirtschaft Belzig beabsichtigt, gemäß § 30 Abs. 1 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S.106, 108) und der Verordnung zur Durchführung von Waldinventuren (WaldInvV) vom 08. August 2005 (GVBl. II S. 470) eine Waldwegeinventur im Zuständigkeitsbereich durchzuführen.

Die Waldwegeinventur ist eine Waldinventur nach § 1 Abs. 2 WaldInvV. Die Erfassung der Waldwege im Wald aller Eigentumsarten ist eine thematische Erhebung. Die Durchführung der Inventur richtet sich nach § 2 WaldInvV.

Ziel der Waldwegeinventur ist die digitale Erfassung der Waldwegeinformationen auf der Basis des im Forst- und Holzbereich ent-

wickelten Standards der NavLog GmbH, nachzulesen im Internet unter www.navlog.de. Die Daten fließen damit in das zurzeit im Aufbau befindliche deutschlandweite navigationsfähige Straßendaten- und Waldwegenetz ein. Die Erfassung und Verarbeitung der Waldwegeinformation dient dem verbesserten Auffinden von Holzpoltern im Wald sowie dem rationalen Abtransport des Holzes.

Die Waldwegeinventur dient weiterhin dazu, die für den vorbeugenden Waldbrand- und Katastrophenschutz erforderliche Wege nach dem o. g. Standard zu erfassen. Die Grundlage hierfür ist die bereits vorliegende Fachplanung gemäß § 20 Abs. 1 und 2 LWaldG i. V. m. Pkt. 2. 3 des Gemeinsamen Runderlasses des MLUV und des MI zu gemeinsamen Vorbeugungs- und Abwehrmaßnahmen der unteren Forstbehörden, der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und des Katastrophenschutzes gegen Waldbrände vom 29.03.2007.

Im Zeitraum vom 10.04.2008 bis 06.06.2008 wird die Erfassung stattfinden. Sie umfasst die gesamten Waldwege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig. Während des Inventurzeitraumes besteht für die Eigentümer der Waldwege die Möglichkeit, beim Amt für Forstwirtschaft Belzig oder bei dessen Oberförstereien schriftlich oder zur Niederschrift die Weitergabe von Wegeinformationen aus ihrem Wald zu untersagen. Dabei ist die genaue Bezeichnung des Weges oder Wegeabschnittes anzugeben (Gemarkung, Flur, Flurstück, ggf. Teil eines Flurstückes). Weiterhin können die Eigentümer Wegeinformationen, die hinsichtlich der Erfassung für das Navigationssystem relevant sind, ebenfalls schriftlich dem AfF Belzig bzw. dessen Oberförstereien zur Kenntnis geben.

Die methodischen Grundlagen des Inventurverfahrens zur Erfassung, Klassifizierung und kartografischen Darstellung der Waldwege können während der Dienstzeiten an nachfolgend genannten Stellen eingesehen werden:

AfF Belzig, Forstweg 8, 14806 Belzig	
Oberförsterei Treuenbrietzen Lüddendorfer Straße 40 14929 Treuenbrietzen OT Frohnsdorf	Oberförsterei Potsdam Heinrich-Mann-Allee 93 a 14478 Potsdam
Oberförsterei Wiesenburg Am Bahnhof Nr. 30 14827 Wiesenburg	Oberförsterei Lehnin Am Fischersberg 6 14797 Lehnin
Oberförsterei Ferch Am Bahnhof Lienewitz 2 14548 Schwielowsee OT Ferch	Oberförsterei Wusterwitz Ernst-Thälmann-Straße 75 14789 Wusterwitz
Oberförsterei Dippmannsdorf Weitzgrunder Straße 1 14806 Belzig OT Dippmannsdorf	Oberförsterei Grünaue Grünaue 9 14712 Rathenow

Durch die Waldwegeinventur kommt es zu keiner verfahrensbedingten Beeinträchtigung des Waldes. Die Forstbehörden oder deren Beauftragte sind befugt, im Rahmen der Inventur Waldgrundstücke aller Eigentumsarten zu betreten.

Die Ergebnisse der Waldwegeinventur können nach Abschluss der Arbeiten von jedem Waldbesitzer im Rahmen seiner einbezogenen Wege eingesehen werden. Die Unterlagen werden während der Dienstzeit an den o. g. Stellen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Nach Ablauf des Inventurzeitraumes besteht für die Eigentümer der Waldwege die Möglichkeit, der NavLog GmbH Veränderungen der Nutzung der Waldwege bekannt zu geben. Die NavLog GmbH ist unter folgender Adresse erreichbar:

NavLog GmbH
Spremberger Straße 1
64823 Groß-Umstadt
Tel.: 06078/785-16
Fax: 06078/785-50
www.navlog.de

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig

Magritz
Leitender Forstdirektor

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Einladung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren zur Mitgliederversammlung

Termin: 18.04.2008
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Pension Roggenbuck – Eschenweg 19 – 14476 Marquardt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht Jahresabschluss zum 31.03.2007
3. Kassenprüfung laut Satzung
4. Bericht Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss Reinertrag

7. Wahl Kassenprüfer
8. Verwendung von Mitteln der Jagdgenossenschaft
9. Informationen zum Jagdjahr 2006-2007
10. Vorstandswahlen Jagdgenossenschaft
11. Sonstiges

Die Einladung wird hiermit gemäß § 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren ortsüblich bekanntgemacht.

Landeigentümer südwestlich der B273 des Ortsteiles Marquardt sind Mitglied der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Fahrland

Vorstand

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Fahrland lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkungen Fahrland, Kartzow, Krampnitz und Neu Fahrland) zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: Mittwoch, 23. April 2008

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Priesterstrasse. 13, 14476 Potsdam OT Fahrland

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung sowie Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20. April 2007
3. Beschlussfassung über die Teilnahme von Gästen und deren Rederecht
4. Beschluss über die Wirksamkeit des Jagdpachtvertrages vom 19.03.2001
5. Beschluss zur Änderung der Satzung
6. Jahresbericht durch den Vorstand der Jagdgenossenschaft
7. Finanzbericht
8. Bericht zur Kassenprüfung
9. Diskussion
10. Haushaltsplan 2008/2009

11. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
12. Bildung einer Wahlkommission
13. Beschluss über die Wahlordnung
14. Aufstellung und Vorstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand der Jagdgenossenschaft
15. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
16. Wahl des Kassenführers
17. Wahl des Schriftführers
18. Beschlussfassung über die Bewilligung von weiteren 4.000,00 € für die Zurverfügungstellung von Daten durch das Katasteramt für das Jagdkataster
19. Beschlussfassung über den Antrag zur Bildung eines Eigenjagdbezirkes durch das Amt für Forstwirtschaft
20. Verschiedenes

Gem. § 9 Abs. 3 und § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Fahrland wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Fahrland, den 14.03.2008

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Fahrland

Beschlussvorlage

zur Wirksamkeit des Jagdpachtvertrages zwischen der Jagdgenossenschaft Fahrland und der Jagdpächtergemeinschaft Wilfried Parey u. a. vom 19.03.2001

Vorbemerkung:

Herr Band-Rieger, ansässig in Fahrland klagt vor dem Landgericht Potsdam auf Feststellung, dass der Jagdpachtvertrag vom 19.03.2001 unwirksam ist. Dabei beruft er sich nicht auf inhaltliche sondern allein auf formale Mängel in der Satzung der Jagdgenossenschaft, in Beschlüssen der Jagdgenossenschaft und im Jagdpachtvertrag selbst.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft und die Parteien des Gesellschaftsvertrages sind der Auffassung, dass der Jagdpachtvertrag wirksam abgeschlossen wurde. Die diesbezügliche Willensäußerung der Jagdgenossenschaft war und ist eindeutig. Darüber hinaus wäre ein eventuell bestehender Anspruch von Herrn Band-Rieger aufgrund seiner vorherigen Mitarbeit an der Satzung der Jagdgenossenschaft und aufgrund des Zeitablaufes verwirkt. Das nunmehrige Verhalten von Herrn Band-Rieger verstößt gegen Treu und Glauben nach § 242 BGB.

Rein vorsorglich beschließt die Mitgliederversammlung vor allem hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit der Jagdgenossenschaft folgende Satzungsänderungen:

1. Im § 8 Abs. 2 werden die Ziffern 3, 5 und 7 gestrichen.
2. Der § 8 Abs. 3 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Der Jagdvorstand handelt für die Jagdgenossenschaft, soweit nicht nach § 8 Abs. 2 die ausschließliche Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung gegeben ist.“

3. Der § 12 wird durch einen Abs. 8 mit folgendem Wortlaut wie folgt ergänzt:

„Die Mitglieder des Jagdvorstandes, der Schriftführer und der Kassenführer sind von den Vorschriften des § 181 BGB befreit.“

Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft waren persönlich anwesend oder wirksam vertreten.

Davon haben abgestimmt

mit Ja

mit Nein

Stimmhaltung

Der Beschluss tritt am in Kraft.

Jagdgenossenschaft Fahrland – die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland beschließt, dass trotz des Fehlens der Unterschrift eines Beisitzers des Vorstandes der am 19.03.2001 abgeschlossene Jagdpachtvertrag wirksam ist.

Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass der Jagdpachtvertrag vom 19.03.2001 nunmehr vom kompletten Vorstand bestehend aus

dem Jagdvorsteher, Herrn Wilfried Parey
dem stellvertretenden Jagdvorsteher, Herrn Ernst Ruden jun.
dem Beisitzer Herrn Jörg Steffen und
dem Beisitzer Herrn Wolfgang Wartenberg

unterschrieben ist.

Die Mitgliederversammlung genehmigt ausdrücklich die Heilung

eines eventuell bestehenden Formmangels des o. g. Pachtvertrages.

Die Mitglieder wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass alle Pächter des Jagdpachtvertrages zu dieser Verfahrensweise ihre Zustimmung gegeben haben.

Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft waren persönlich anwesend oder wirksam vertreten.

Davon haben gestimmt

mit Ja
mit nein
Stimmhaltung

Der Beschluss tritt am in Kraft.



Jubilare April 2008



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

3. März 2008	Frau	Edeltraut Brauner
6. April 2008	Herr	Heinz Siegeris
8. April 2008	Frau	Helma Laukisch
11. April 2008	Herr	Heinz Fuchs
13. April 2008	Frau	Elsbeth Schulz
14. April 2008	Frau	Hildegard Höhne
19. April 2008	Frau	Erna Gustavus
26. April 2008	Frau	Charlotte Siebering
	Herr	Richard Simchen
27. April 2008	Frau	Lieselotte Ehm
	Herr	Gerhard Schramm
30. April 2008	Frau	Rosa Nußbaum

102. Geburtstag

22. April 2008	Frau	Gertrud Brenner
----------------	------	-----------------

104. Geburtstag

11. April 2008	Frau	Emma Geduldig
----------------	------	---------------

